

Bewertung von selbstgenähtem Mund-Nasen-Schutz

1. Rechtliche Grundlage

Bei selbsthergestellten Masken handelt es sich folglich weder um ein Medizinprodukt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745, noch um Persönliche Schutzausrüstung im Sinne der Verordnung 2016/425. Aus diesem Grund sollten diese Eigenproduktionen **nicht** dort eingesetzt werden, wo diese Anforderungen unbedingt notwendig sind (z. B. Personalschutz im Gesundheitswesen).

Zur rechtlichen Einschätzung hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin FAQ hinterlegt: https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/FAQ_node.html

2. Praktische Bewertung und Nutzen:

Selbsthergestellte Gesichtsmasken können im besten Fall wie MNS wirken und in erster Linie das Risiko verringern, dass (potentiell infektiöse) Speichel-/Schleimtröpfchen des Trägers in die Umgebung gelangen. Mund und Nase des Trägers können allerdings durch MNS und voraussichtlich auch durch selbsthergestellte Masken vor Berührungen durch kontaminierte Hände geschützt werden.

2.1 Privater Bereich – persönlicher MNS

Ein Mund-Nasen-Schutz (Spukschutz aber kein Atemschutz!) bietet der Umgebung einen Schutz vor einem selbst. Eine gegenseitige Schutzwirkung entsteht dadurch, wenn die Person mit der man gerade Kontakt hat, ebenfalls diese Maske trägt. Der Vorteil des wiederverwendbaren persönlichen Mund-Nasen-Schutz ist, dass dieser bei 90°C /15 Minuten gewaschen (=Desinfektionswirkung*), und danach wiederverwendet werden kann. Die auf dem Markt befindlichen Ressourcen von genormten MNS / Atemschutz bleibt dabei den relevanten Einrichtungen vorbehalten.

*aufgrund dessen, dass Haushaltswaschmaschinen die Temperatur nicht konstant hält, wurde die 15min Einwirkzeit von 85°C herangezogen.

2.2 Anleitung:

https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/0115_1/pressereferat/Mund-Nasen-Schutz_Naehanleitung_2020_Feuerwehr_Essen.pdf

3. Verhalten trotz MNS!

Das Tragen eines MNS sollte auf keinen Fall dazu führen, dass Abstandsregeln nicht mehr eingehalten oder die Händehygiene nicht mehr umgesetzt wird. Es besteht die Gefahr, dass ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugt wird und hierdurch zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden könnten.

Version	Datum	Nächste Überprüfung	Erstellt von	Freigabe	Bereich
1.0	27.03.2020	Bei Bedarf	M. Wiedenmann	M. Wiedenmann	Information MNS